

# Ergänzendes Hallenfußball Hygienekonzept SV 45 Krainhagen Röhrkasten

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

## Vereins-Informationen

Verein SV 45 e.V. Krainhagen Röhrkasten

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept Andreas Härting

Mail info@sportverein45.de

Kontaktnummer 05724 3999276

Adresse Sportstätte	<u>KS-Halle</u>	<u>Grundschul-Halle</u>
	<u>Kammweg 1</u> <u>31683 Obernkirchen</u>	<u>Kammweg 7</u> <u>31683 Obernkirchen</u>

Krainhagen, 27.01.2021



Ort, Datum, Unterschrift

## Grundsätze

Für das Winterhalbjahr 2021/2022 ist beim SV45 Krainhagen-Röhrkasten kein Hallenspielbetrieb mit gegnerischen Mannschaften vorgesehen.

Ein Trainingsbetrieb nach den aktuellen und gültigen Regeln der Niedersächsischen Corona-Verordnung wird für alle Vereinsmannschaften angeboten.

Dennoch muss jedem Vereinsmitglied bewusst sein, dass eine Teilnahme am Trainingsbetrieb selbst schon bei einem Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 oder Symptomen einer Erkältung untersagt ist.

Es muss allen Aktiven bewusst sein, dass eine zukünftige Wiederaufnahme des Spielbetriebs für den Hallenfußball noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet. Dies beinhaltet u.a. weiterhin ein vorbildliches Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung zur Ausübung des Sports gemäß den Vorgaben der Stadt Obernkirchen und gültigen Regeln der Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Dieses Hygienekonzept liegt zur Einsicht im Vereinsheim aus und ist auch auf den Vereinsseiten unter <https://www.sportverein45.de/> nachzulesen.

## Dokumentationspflicht

Die Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer müssen zu jeder Trainingseinheit die Anwesenheit der am Sportbetrieb Teilnehmenden dokumentieren. Diese Regelung gilt ausschließlich für die am Sportbetrieb aktiv beteiligten Teilnehmenden. Für die Anwesenheitsdokumentation darf die Adressenliste, welches weiterhin auch zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden darf, verwendet werden.

### [Adressenliste.xlsx](#)

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Trainingseinheit geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren.

## Einhaltung der Abstandsregelungen

Beim Betreten der Sporthalle, in der Kabine, vor dem und nach dem Spielbetrieb sowie beim Verlassen der Sporthalle müssen die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden.

## Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt auf Grundlage eines Erhebungsbogens weitere potenziell Infizierte kontaktieren. Auf Verlangen der zuständigen Behörden ist zudem unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o.ä., sind vom zuständigen Gesundheitsamt abzuwarten.

## Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Sportbetrieb ist in festen Gruppen von höchstens 25 Personen einschließlich des Funktionsteams abzuhalten.
- Alleinige Anreise – nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften bilden!
- Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden! Beim Aufenthalt in den Kabinen gilt, nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese ist beim Duschen abzulegen.
- In den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sein. (Je nach räumlicher Voraussetzung dürfen nicht alle Duschseinheiten gleichzeitig genutzt werden, um die Mindestabstände einhalten zu können)

## Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

- Die Anwesenheit von anderen Personengruppen (bspw. Eltern, Großeltern, Freunde, Begleitpersonen jeglicher Art) als die Teilnehmenden sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
- Das Hinbringen und Abholen von Teilnehmenden ist unter Einhaltung der Vorgaben (Abstandsregelung, Mund-Nase-Bedeckung und Dokumentationspflicht) erlaubt.
- Für den Trainingsbetrieb sind Zuschauer erlaubt, sofern die Abstandsregelung, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung und die Dokumentationspflicht eingehalten wird. Des Weiteren gilt für Zuschauer die 2G+ Regel oder ein Booster-Nachweis. Daraus folgt, dass die Auslastung der Zuschauertribünen in den Sporthallen nur soweit ausgenutzt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Zuschauern gewährleistet werden kann.

- Sofern die Einhaltung der Abstandsregelung nicht mehr gewährleistet werden kann, Zuschauer das Tragen der Mund Nasen-Bedeckung nicht einhalten oder der Dokumentationspflicht nicht nachgekommen wird, dürfen die Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer Zuschauenden den Zutritt zur Halle untersagen oder der Halle verweisen.

### Kommunikation

- Der Verein muss ihren Mitgliedern das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung stellen. Dieses Hygienekonzept liegt zur Einsicht im Vereinsheim aus und ist auch auf den Vereinsseiten unter [www.sportverein45.de](http://www.sportverein45.de) nachzulesen

- Die Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer sind verpflichtet, vor Beginn der Sparteinheit auf die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.